

JUSKILA LAGERREGELN FÜR TEILNEHMER/INNEN

1. Wir gehen respektvoll miteinander um, helfen und unterstützen uns gegenseitig.
2. Wir halten uns an die Anweisungen des JUSKILA-Lagerteams und respektieren diese.
3. Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit der zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Sportgeräten.
4. Auf der Piste halten wir uns an die 10 FIS Regeln und es gilt ein Helmobligatorium für alle.
5. Wir halten uns an das strikte Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.
6. Wir verlassen das Lagergelände nur nach Absprache mit der verantwortlichen Off Snow Leiterperson.
7. Wir verpflichten uns für einen verantwortungs- und massvollen Umgang mit elektronischen Geräten. Bei Missbrauch macht man sich strafbar und die Geräte können eingezogen werden.
8. Wir respektieren die Privatsphäre Anderer. Die nach Geschlechtern getrennten Unterkunftshäuser werden gegenseitig nicht betreten.
9. Während des Lagers muss gewährleistet sein, dass eine erziehungsberechtigte Person jederzeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.
10. Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
11. Im JUSKILA werden regelmässig Bild- & Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen oder in Medienberichten veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies Swiss-Ski schriftlich mitzuteilen.
12. Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der erziehungsberechtigten Person nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrags.
13. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

